

## Protokoll Nr. 06/2009

über die am Mittwoch, den 21. Oktober 2009 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, sowie die weiteren GR-Mitgl. Franz Tschol, Maria Kössler, Roman Falch, Josef Zündel, Ing. Markus Strolz (für Franz Alber), Richard Strolz, Josef Chodakowsky, Theo Falch, Anton Klimmer, Jakob Feuerstein, Raimund Sattler, Hermann Strolz und Rosmarie Auer.

Die Herren DI Michael Rainer und Bernhard Prantauer nehmen ebenfalls an der Sitzung teil.

Die TO zur Sitzung ist jedem GR-Mitglied rechtzeitig zugestellt worden. Nachfolgender Punkt wird mittels einstimmigen Beschlusses über Antrag des Bürgermeisters nachträglich auf die TO aufgenommen:

- Beratung und Beschlußfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Tiwag

Die heutige TO lautet wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 30.7. und 1.9.2009

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über die Grenzangelegenheit beim Haus Austria (Elverfeldt)

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf mit Flächenwidmungsplanänderung an die Fam. Zacharias

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Heustadel

Punkt 6 Beratung und Beschlußfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Fam. Andreas Traxl

Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Markus Tschol

Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf, die Flächenwidmungsplanänderung und die Erlassung eines allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Elisabeth Netzer

Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Untergand (Gewerbegebiet)

Punkt 10 Beratung und ev. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Untergand (Stefan Strolz)

Punkt 11 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Widum

Punkt 12 Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Tiwag

Punkt 13 Beratung und Beschlussfassung über den Wander- und Fahrweg im Bereich Osthang Einfahrt

Punkt 14 Beratung und Beschlussfassung über div. Verkehrsangelegenheiten

Punkt 15 Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Punkt 1

#### Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 30.7. und 1.9.2009

Die Protokolle Nr. 04/2009 und 05/2009 vom 30.7. und 1.9.2009 wurden jedem GR mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt und werden einstimmig genehmigt.

### Punkt 2

#### Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Helmut Mall berichtet sehr ausführlich über die bisherige Arbeit seit seiner Wahl am 1.9.09.

- Besuch bei Frau Ministerin Bures, dabei wurden Euro 260.000,-- jährlich zugesichert (Verkehrsverbund).
- Ebenso konnten Euro 444.000,-- in derselben Sache beim Land (LR Steixner) lukriert werden (jährlich).
- Mit Herrn LR Steixner wurde auch über den geplanten Kreisverkehr im Bereich St. Jakob – für die Errichtung eines Gewerbegebietes – verhandelt. Die Kosten will man dritteln.
- Bgm. Helmut Mall berichtet weiters über ein Treffen mit Herrn LH Platter, wobei über den geplanten Hauptschulumbau gesprochen wurde. Diese Woche am Freitag finden noch Finanzausweisungsgespräche in Landeck statt.
- Mit dem Agrarobmann hat auch eine Besprechung stattgefunden, die Schafbeweidung wird aufhören, eine Besprechungsrunde zw. Gemeinde, TVB, Agrar und Arlberger Bergbahn AG ist geplant.
- Im Bereich Stockibach arbeitet derz. ein Bagger, ein Verlegung des Bachbettes soll wiederhergestellt werden.
- Feier Partnerschaft mit Schlanders findet am 14.11.09 in Südtirol statt.
- Das neue Löschwasserrüstfahrzeug für St. Jakob wurde geliefert.
- Bgm. Helmut Mall gratuliert Herrn GR Toni Klimmer zu Vaterfreuden.
- Ein Grundstück in Nasserein wird zum Verkauf angeboten Katholnigg.

### Punkt 3

#### Beratung und Beschlussfassung über die Grenzangelegenheit beim Haus Austria

Der GR beschließt einstimmig, von der Fam. Elverfeldt eine Fläche im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1486/3 um den Preis in Höhe von Euro 15,--/m<sup>2</sup> zu erwerben und dem öffentl. Gut zuzuschlagen.

### Punkt 4

#### Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf mit Flächenwidmungsplanänderung an die Fam. Zacharias

a) Die Fam. Zacharias will 12 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1023/2 erwerben, Preis Euro 393,14/m<sup>2</sup>, Nebenkosten gehen zu Lasten der Käufer. Zwingend vorgesehen: Zufahrt vom Mittelparkplatz her darf keine entstehen.

Beschlussfassung: einstimmig.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nr. 1023/2 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 27.10.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1023/2 von derzeit Freiland in Tourismusgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. 40 Abs. 4,6 TROG 2006.

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

### Punkt 5

#### Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Heustadel

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nrn. 1795/1 und 1795/3 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 27.10.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung der Gp.Nr. 1795/3 sowie einer Teilfläche der Gstnr. 1795/1 von derzeit Sonderfläche Jausenstation gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 bzw. Sonderfläche Schipiste gem. § 50 TROG 2006 in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen mit nachfolgenden Teilfestlegungen:

Ebene 1 – oberirdischer Bereich:

- Sonderfläche Jausenstation mit Terrasse gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006
- Sonderfläche Terrasse mit Bühnenaufbauten gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006
- Sonderfläche Sportanlage Schipiste gem. § 50 TROG 2006

Ebene 2 – unterirdischer Bereich:

- Sonderfläche Kellerräume und sonstige unterirdische Räumlichkeiten gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

## Punkt 6

### Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Fam. Andreas Traxl

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nr. 830/2 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 27.10.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung der Gp.Nr. 830/2 von derzeit Tourismusgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 4,6 TROG 2006 und Freiland gem. § 41 TROG 2006 in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2006 mit folgenden Teilfestlegungen:

Ebene 1: - oberirdischer Bereich:

- Tourismusgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 4,6 TROG 2006
- Sonderfläche Sportanlage Schipiste gem. § 50 TROG 2006

Ebene 2: - unterirdischer Bereich:

- Tourismusgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 4,6 TROG 2006

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

Für das Inkrafttreten des Zweitbeschlusses ist die Vorlage einer unterfertigten Vereinbarung (grundbücherliche Absicherung eines Schiweges) zwingende Voraussetzung.

## Punkt 7

### Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Markus Tschol

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nr. . 171 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 27.10.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. . 171 von derzeit örtliche Verkehrswege der Gemeinde gem. § 53 Abs. 3 TROG 2006 in Tourismusgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 4,6 TROG 2006.

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

Der Abschluß einer privatrechtl. Veeinbarung ist zwingende Voraussetzung für das Inkrafttreten des Zweitbeschlusses. Eine Grundstücksfläche muß zur öffentlichen Nutzung überlassen werden.

### Punkt 8

#### Beratung und Beschlussfassung über den Grundstücksverkauf, die Flächenwidmungsplanänderung und die Erlassung eines allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Elisabeth Netzer

a) Zur Realisierung und Erweiterung des Gebäudes von Frau Netzer Elisabeth soll eine Fläche im Ausmaß von 128 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1924/28 soll erworben werden. Preis: € 327,62/m<sup>2</sup>, Nebenkosten zu Lasten der Käufer. Die Beschlußfassung erfolgt auf Empfehlung des Bauausschusses einstimmig.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nr. 1924/28 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 27.10.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung der Gp.Nr. 1924/28 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2006 in Sonderfläche Fremdenverkehrsbetrieb mit Wohnung des Betreibers gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006.

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

c) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf des allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Dengert (Netzer/Hafele) der KG St. Anton a/A entsprechend den gesetzl. Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 27.10.09 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Werden innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. des allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Dengert (Netzer/Hafele) - Gp.Nr. 1924/28, zugleich als Zweitbeschluß.

Zwingende Voraussetzung für das Inkrafttreten aller Beschlüsse: Abklärung div. Altlasten (Ersitzung, Garten, Hütte...).

### Punkt 9

#### Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Untergand (Gewerbegebiet)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf des geänderten örtl. Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp.Nrn. 167/2 und 167/8 der KG St. Anton a/A entsprechend den gesetzl. Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 27.10.09 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung im Bereich der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und baulichen Entwicklungsfläche S 1.

Änderung auf Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender gewerblicher und industrieller Nutzung.

Gebiet G 5: Untergand, vorwiegend gewerbl. und industr. Nutzung

Zeitzone: Z 1, unmittelbarer Bedarf.

Dichtezone: D 1, überwiegend freistehende Objekte

Dieser Bereich ist für Kleingewerbe vorgesehen, das der lokalen Versorgung in der Gemeinde dient. Eine Widmung der betroffenen Bereiche kann erst nach Vorliegen einer gesicherten Erschließung (Zufahrt, Infrastruktur, etc.), eines sinnvollen Parzellierungskonzeptes, das sich an den betrieblichen Vorhaben orientiert und nach Vorliegen konkreten Bedarfes nur stufenweise erfolgen.

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Änderung des Raumordnungskonzeptes, zugleich als Zweitbeschluß.

Vorweg sind die Erschließungskosten zu erheben, ev. sind die Bauwerber miteinzubinden (Kosten usw.), so eine Anregung von Herrn GR Josef Chodakowsky.

#### Punkt 10

##### Beratung und Beschlussfassung über die Änerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Untergand (Stefan Strolz)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beshließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nr. 152/3 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 27.10.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp.Nr. 152/3 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2006 in Tourismusgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 4,6 TROG 2006.

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

### Punkt 11

#### Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Widum

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nr. 1027/1 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 27.10.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung zweier Teilflächen der Gp.Nr. 1027/1 von derzeit Sonderfläche Grünanlage mit Parkplatz bzw. Sonderfläche Kindergarten gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 in Sonderfläche Widum Pfarrzentrum gem. § 43 Abs. 1 TROG.

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

Zwingende Voraussetzung für das Inkrafttreten des Zweitbeschlusses: vertragliche Abwicklung zwischen Gemeinde und Pfarre.

### Punkt 12

#### Beratung und beschlußfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Tiwag

Im Bereich Terminal West – Gp.Nr. 2731 – muß ein Kabel tiefer gelegt werden. Diesem Ansinnen stimmt der Gemeinderat einstimmig zu (Dienstbarkeitszusicherung).

### Punkt 13

#### Beratung und Beschlussfassung über den Wander- und Fahrweg im Bereich Osthang Einfahrt

Der geplante Wander- und Fahrweg (bis zur Talstation Osthang Einfahrt) wird vom Herrn Bürgermeister vorgestellt und erörtert. Die Zustimmung der Agrar liegt bereits vor, der Weg wird ordnungsgemäß begrünt und passt sich der Landschaft an. Der alte Hilfsweg wird aufgelassen und zurückgebaut.

Beschlussfassung: einstimmig.

### Punkt 14

#### Beratung und Beschlußfassung über div. Verkehrsangelegenheiten

Nachfolgende Verkehrsangelegenheiten, vorgetragen von Herrn Bernhard Prantauer, vorberaten im Verkehrsausschuß, werden einstimmig beschlossen und liegen in Beilage A) dem Protokoll bei.

Im Bereich Terminal West findet heuer ein Probelauf statt, anschließend sieht man weiter.

Herr GR Josef Chodakowsky erklärt, dass es einen Camingplatzführer mit allen erforderlichen Informationen (Abstellplätze usw.) gibt. Diesbezüglich will man sich informieren.

### Punkt 15

#### Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Anfrage Josef Zündel zu div. Zaunerrichtungen im Bereich Nasserein. Dies, so Herr Hermann Strolz, ist sicher problematisch, man muß aber den Grundbesitzer auch verstehen. Bgm. Helmut Mall will die Sache vor Ort anschauen.
- b) Herr Vzbgm. Jakob Klimmer berichtet ebenso über die div. Verhandlungen betr. den Verband Regio Arlberg (Bures, Steixner, Post). Weitere Details (Fahrplan, Fahrzeiten, Farben, Logo usw.) werden von ihm näher erörtert und dargelegt.
- c) Vzbgm. Jakob Klimmer bringt weiters vor, dass die heurige Haus- und Herbstmesse der EWA GmbH ein voller Erfolg war.
- d) Herr GR Raimund Sattler fragt nach, ob ein jährlicher Bettenstop von 120 Betten beschlossen wurde. Nein., so der Bürgermeister, auf Grund der Bausperre werden ja nur qualitativ gute Bauten erlaubt (was man ja erreichen will), der Bettenstop gilt somit eh für einen schlechten Standard.
- e) Anfrage Frau GR Kössler Maria zum Bauvorhaben Alpenländische Heimstätte. Lt. Bgm. Helmut Mall ist der Bescheid raus, Berufungen sind abzuwarten, der Verfahrenslauf einzuhalten. Die Wohnungen sollen aber noch heuer vergeben werden.
- f) Herr GR Toni Klimmer forciert einen Leinenzwang für Hunde.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr